

TECHNISCHES MERKBLATT Nr. 430



Karat-plus

Abtönbar über **einZA mix**



Werkstoffart

Hochwertige Innenwandfarbe, hergestellt unter den strengen VOC-Standards für Innendispersionsfarben: LF - biologisch verträglich; keine Lösemittel; kein Ammoniak und absolut geruchsneutral.
einZA Karat-plus ist mit einem **PLUS an Deckvermögen** ausgestattet.

EN 13 300

Nassabriebbeständigkeit: Klasse 1
Trockendeckvermögen: Klasse 1 bei 8 m²/l
Glanzgrad: stumpfmatt

Verwendungszweck

Für hochwertige Anstriche auf Wand- und Deckenflächen aller Art im Innenbereich

Farbtöne

Weiß, sowie eine Vielzahl Farbtöne über das einZA-mix Farbmisch-System

Dichte

ca. 1,57 (Standard weiß)

Bindemittelbasis

Kunststoff-Dispersion

Eigenschaften

einZA Karat-plus « ist hochdeckend; streichfertig; oft als Einschichtfarbe einsetzbar. Tuchmatte, gleichmäßige Oberfläche; gute Haftung; besonders elegante Verarbeitungseigenschaften, tropfgehemmt und nicht spritzend. Airless-spritzbar. Formaldehydfrei. Zertifikat über die Desinfektionsmittelbeständigkeit nach **DIN EN ISO 2812-3** und **DIN EN ISO 4628-1** liegt vor.
einZA Karat-Plus enthält keine „fogging-aktiven Substanzen“ (zertifiziert als „Fogging-frei“ mit **Prüfbericht LAB 1766a/09**)

Verbrauch

120 - 140 ml/m² für einen Anstrich je nach Untergrund.

Untergründe

Geeignet auf allen festen, sauberen und trockenen Innenputzen, Beton, Porenbeton, Mauerwerk, Wandbauplatten, Raufasertapeten.

Untergrundvorbereitung

Die Untergründe sind nach den für Anstriche mit Dispersionsfarben bekannten Regeln für den Anstrich vorzubereiten. Insbesondere sind stark saugfähige sowie oberflächlich lose Untergründe durch Grundierung vorbehandeln. Altanstriche müssen auf ihre Tragfähigkeit geprüft werden. Fest haftende, intakte Dispersionsfarbenanstriche können nach Reinigung überstrichen werden. Leimfarbenanstriche und mangelhaft gebundene sogenannte Mischbinderanstriche sind zu entfernen.

Die Auswahl des jeweils geeignetsten Grundiermittels richtet sich nach den Erfordernissen des Untergrunds. Bitte beachten Sie die Technischen Merkblätter für einZA Grundierungen.

bitte wenden !

Anstrichaufbau	Auf neuen und alten Untergründen reicht im allgemeinen ein satter Anstrich, unverdünnt oder bis 5 % mit Wasser verdünnt. Auf rauen, sehr ungleichmäßigen Flächen: Ein Zwischenanstrich bis 10 % mit Wasser verdünnt, ein Schlussanstrich unverdünnt oder bis 5 % wasserverdünnt.
Verarbeitungstechnik	Der Auftrag erfolgt durch Rollen, Streichen oder Airless-Spritzverfahren. einzA Karat-plus lässt sich zügig verarbeiten und ergibt geschlossene, nicht zu stark schlämmende Filme, so dass z.B. das Raufaserkorn nicht unnötig abgedeckt wird. Spritzverarbeitung mit Airless-Geräten: je nach Gerätetyp unverdünnt oder bis etwa 10 % wasserverdünnt. Düsengröße: Bohrung 0,43 - 0,63 mm oder 0,017" - 0,025", Filter: 60 Maschen. (die Hinweise der Gerätehersteller sind zu beachten)
Ökologische Hinweise	einzA Karat-plus ist lösemittelfrei und biologisch verträglich.
Verarbeitungstemperatur	Luft- und Untergrundtemperatur nicht unter +5 °C.
Abtönen	Nur mit einzA Vollton- und Abtönfarben oder getönt über das einzA-mix Farbmisch-System. Andere Universalabtönkonzentrate, Universal-Abtönfarben oder -pasten oder sonstige Pigmentpräparationen können Qualitätseinschränkungen verursachen und sollten daher nicht zum Einsatz kommen.
Reinigung der Werkzeuge	Sofort nach Gebrauch mit Wasser.
Lagerung	Kühl aber frostgeschützt in geschlossenen Originalgebinden.
Entsorgung	Nur restentleerte Gebinde zum Recycling geben.
Packungsgrößen	Standard 2,5 l - 5 l - 10 l - 12,5 l einzA mix 2 l - 6 l - 12,5 l
Hinweise	Angebrochenes bzw. verdünntes Material kurzfristig verarbeiten ! Umweltschonende Konservierungsmittel erlauben nach Anbruch nur eine kurze Lagerung.

Sicherheits- und Gefahrenhinweise

Das Produkt unterliegt der Gefahrstoffverordnung.

Alle erforderlichen Hinweise sind im Sicherheitsdatenblatt gemäß CLP-Verordnung (GHS) nach der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 enthalten. Jederzeit abrufbar unter www.einzA.com oder anzufragen unter sdb@einzA.com.

Kennzeichnungshinweise auf den Gebindeetiketten sind zu beachten !

VOC-Gehalt nach Anhang II der VOC-Richtlinie 2004/42/EG

VOC Grenzwert Anhang II A (Untergruppe a)

Wb: max. 30 g/l nach Stufe II (2010)

VOC-Gehalt von einzA (mix) Karat-plus: < 0,5 g/l

Vorstehende Angaben sind gewissenhaft nach dem derzeitigen Erkenntnisstand der Prüftechnik zusammengestellt und sollen als Richtlinie gelten. Wegen der Vielseitigkeit der Anwendung und Arbeitsmethoden sind sie unverbindlich, begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis und entbinden den Verarbeiter nicht davon, unsere Produkte auf Ihre Eignung selbstverantwortlich zu prüfen. Im übrigen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Ausgabe 02/2018; damit verlieren alle bisherigen Merkblätter ihre Gültigkeit.